



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 16. Dezember 2019

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) Neomansio

Ordentliche Generalversammlung am 19. Dezember 2019 in Lüttich

b) SPI

Ordentliche Generalversammlung am 17. Dezember 2019 in Lüttich

c) RESA

Ordentliche Generalversammlung am 18. Dezember 2019 in Lüttich

d) ORES Assets

Ordentliche Generalversammlung am 18. Dezember 2019 in Louvain-la-Neuve

e) AIDE

Strategischen ordentliche Generalversammlung am 19. Dezember 2019 in Hermalle-sous-Argenteau.

f) Enodia

Ordentliche Generalversammlung am 20. Dezember 2019 in Lüttich

g) Intradel

Ordentliche und außerordentliche Generalversammlung am 19. Dezember 2019 in Hermalle-sous-Argenteau

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnungen dieser Generalversammlungen zu.

Billigung der Beschlüsse des Sozialhilferates vom 20. November 2019 betreffend:

a) die Abänderung der Arbeitsordnung des ÖSHZ

Beschluss des Sozialhilferates vom 20. November 2019

Es handelt sich um eine Abänderung der Arbeitsordnung des ÖSHZ, die folgende Punkte umfasst:

a) Umsetzung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung

b) Formulare bezüglich der Entschädigung für das Benutzen des Fahrrades auf dem Arbeitsweg

c) Anlagen bezüglich der Funktionsbeschreibungen für Sozialdienste und Verwaltung des ÖSHZ

d) Funktionsbeschreibungen im Mosaik-Zentrum

e) Handhabung befristeter und unbefristeter Ersatzverträge und Abbau von Plusstunden

Die positiven Gutachten des Beratungsausschusses Stadt/ÖSHZ und des Verhandlungsausschusses für das Personal Stadt/ÖSHZ liegen vor.

b) den Stellenplan 2020 des ÖSHZ

Beschluss des Sozialhilferates vom 20. November 2019.

Es handelt sich um die Genehmigung des Stellenplans 2020 des ÖSHZ.

Das ständige Präsidium hat den Entwurf dieses Stellenplans in seiner Sitzung vom 18. November 2019 gutgeheißen. Die positiven Gutachten des Verhandlungsausschusses für das Personal Stadt/ÖSHZ und des Beratungsausschusses Stadt/ÖSHZ liegen vor.

Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags 2020 – 2022 mit dem RSM

Der Geschäftsführungsvertrag 2020 – 2022 sieht im Vergleich zum laufenden Vertrag folgende Abänderungen vor:

a) Der allgemeine Auftrag der Stadt an die V.o.G. wurde angepasst und ergänzt.

- b) In die besonderen Aufträge an die V.o.G. wurden der Umzug zum Rathaus und damit verbunden die Einstufung der V.o.G. in die Kategorie 1 sowie die Erarbeitung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie der Stadt und des RSM aufgenommen.
- c) Der bisherige Zuschuss der Stadt (261.300 € in 2019) wird indiziert.
- d) Bessere Information des RSM betreffend die Projekte der Stadtverwaltung Eupen
- e) Vereinfachung der Erfolgskontrolle betreffend die Erfüllung des Vertrags, die Bewertung und den Nachweis der Tätigkeit und des Finanzgebarens
- f) Dauer des Vertrags: 3 Jahre (1.1.2020 bis 31.12.2022)

Genehmigung der Leistungsverträge mit den sozialen Treffpunkten:

a) Viertelhaus Cardijn

Der bisherige Vertrag läuft am 31.12.2019 aus.

Der Vertrag wird erneut zwischen dem Viertelhaus Cardijn in Trägerschaft der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend, dem ÖSHZ, der Stadt und der Regierung der DG für die Dauer eines Jahres (vom 1.1. bis 31.12.2020) abgeschlossen und sieht im Wesentlichen folgende Anpassungen im Vergleich zum ablaufenden Vertrag vor:

1. der Beirat tagt alle 6 Wochen.
2. dem Tätigkeitsbericht muss zusätzlich ein Journal (Übersicht der Rechnungen) und ein Haushaltsplan beigelegt werden.
3. Zur Abrechnung der Personalkosten muss verpflichtend die Vorlage des Ministeriums genutzt werden.
4. max. Zuschuss für 2020: -54.352 € seitens der DG (insgesamt)
- 5.842 € seitens der Stadt
5. der Abschnitt „VII. Öffentlichkeitsklausel“ soll dahingehend abgeändert werden, dass sich die VoG dazu verpflichtet, neben dem Förderlogo der DG auch das städtische Logo auf allen Publikationen betreffend von der Stadt Eupen unterstützten Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekten abzudrucken. Diese Anpassung wurde bereits für den vergangenen Vertrag beantragt, wurde aber bisher nicht übernommen.

b) Ephata

Der bisherige Vertrag läuft am 31.12.2019 aus.

Der Vertrag wird erneut zwischen der V.o.G. Animationszentrum Ephata, dem ÖSHZ, der Stadt und der Regierung der DG für die Dauer eines Jahres (vom 1.1. bis 31.12.2020) abgeschlossen und sieht im Wesentlichen folgende Anpassungen im Vergleich zum ablaufenden Vertrag vor:

1. der Beirat tagt mindestens 2 mal jährlich.
2. dem Tätigkeitsbericht muss zusätzlich ein Journal (Übersicht der Rechnungen) und ein Haushaltsplan beigelegt werden.
3. Zur Abrechnung der Personalkosten muss verpflichtend die Vorlage des Ministeriums genutzt werden.
4. max. Zuschuss in 2020: 68.5421 € seitens der DG (insgesamt)
9.505 € seitens der Stadt
5. der Abschnitt „VII. Öffentlichkeitsklausel“ soll dahingehend abgeändert werden, dass sich die VoG dazu verpflichtet, neben dem Förderlogo der DG auch das städtische Logo auf allen Publikationen betreffend von der Stadt Eupen unterstützten Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekten abzudrucken. Diese Anpassung wurde bereits für den vergangenen Vertrag beantragt, wurde aber bisher nicht übernommen.

Anpassung der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen in Bezug auf die Sicherheit in den verkehrsberuhigten Bereichen und Begegnungszonen bei Schneefall und Glatteisbildung

Die Verpflichtungen der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung bei Schneefall und Glatteisbildung (Schneeräumen auf dem Bürgersteig, Streuen, ...) sind im Prinzip nicht anwendbar auf die städtischen Begegnungszonen oder Wohnzonen (so genannte „verkehrsberuhigte Bereiche“), da es dort keine Bürgersteige im herkömmlichen Sinne gibt.

Um noch vor dem Winter eine Lösung zur Sicherheit der Nutzer der öffentlichen Straße zu bieten, werden in der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung diese Verpflichtungen ausdrücklich auf diese Straßen ausgeweitet, unter Berücksichtigung des gemischten Charakters dieser Straßen (residentiell /kommerziell).

Autonome Gemeinderegie TILIA: Genehmigung des Finanzplans 2020-2024

Der Finanzplan der AGR Tilia wurde durch das Beraterbüro TRINON & BAUDINET erstellt und enthält eine Bilanz-Prognose für den Zeitraum der Jahre 2020 bis 2024 sowie eine Übersicht über die geschätzten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Jahre.

Grundlage sind der am 29. November 2018 durch den Verwaltungsrat genehmigte Finanzplan 2019-2023 und die bis Mitte November 2019 vorliegenden Beschlüsse und Informationen. Insoweit bereits Erfahrungswerte vorliegen, wurden diese konkreten Zahlen berücksichtigt, ansonsten wurden Schätzungen auf Basis von Vergleichswerten oder Hochrechnungen vorgenommen.

Zum 1. Januar 2020 hat die A.G.R. TILIA folgende Immobilien in ihrem Besitz:

- Capitol
- Fußballanlage Judenstraße
- Sport- und Festhalle Kettenis
- Stadtmuseum
- Alter Schlachthof
- Gebäude Hütte 46

Das Fußballstadion Kehrweg wurde zum 1. Juli 2016 in Erbpacht an die AG AFD EUPEN übertragen; das Neue Wetzlarbad wurde der A.G. Wetzlarbad am 2. Dezember 2019 in Nutznießung übertragen.

Mit Ausnahme des Capitols, das seinerzeit durch die AGR TILIA selbst erworben wurde, verfügt sie über die anderen Immobilien auf Grund von Erbbaurecht- oder Erbpachtverträgen.

Momentan sind nur Investitionen am Parkplatz Ochsenalm und an der Heizung der Sport- und Festhalle Kettenis vorgesehen, wobei Beihilfen in Form von außerordentlichen Zuschüssen durch die Stadt Eupen vorgesehen sind. Jährliche preisverbundene Subsidien für den Betrieb sind nicht erforderlich, da die Tilia mit der Nutznießungs-Entschädigung für das Neue Wetzlarbad über ausreichend Einnahmen verfügt.

Für das Jahr 2020 ergibt sich zum 31.12. eine Bilanzsumme von 24.308.133 €, die bis 2023 voraussichtlich auf 21.012.987 € sinken wird.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird für 2020 ein Verlust in Höhe von 185.581 € erwartet, für die Jahre 2021 bis 2024 aber Gewinne zwischen 33.056 € und 58.217 €.

Informationssicherheitsplan 2020

Der Informationssicherheitsplan 2020 legt die Maßnahmen fest, die im Lauf des Jahres 2020 im Bereich der Informationssicherheit entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung umgesetzt werden sollen.

Im Jahr 2019 wurden folgende Punkte durchgeführt:

1. Formalisierung der Vorgehensweise bei defekten und obsoleten Geräten
2. Sensibilisierung der Mitarbeiter
3. Umstellung der Dateiablage mit Audit der File-Server-Berechtigungen (inkl. Korrekturen)
4. Datenschutzmaßnahmen im Rahmen der Inbetriebnahme der Überwachungskameras
5. Physische Sicherung des Server-Raumes im neuen Stadthaus

Das Verzeichnis der Verarbeitungen, die Vorgehensweise bei Sicherheitsvorfällen und die Überprüfung der städtischen Dokumente auf Konformität sind in der Umsetzung und werden in 2020 weitergeführt.

In den Plan 2020 wurden die Projekte „Betriebskontinuität“ und die Sicherheitstests erneut aufgenommen, da sie bisher nicht umgesetzt werden konnten. Zusätzlich sollen vor allem die Erstellung von Funktionsbeschreibungen, das Audit der Berechtigungen für den Zugriff auf externe Portale, die Folgeabschätzungen bei Verarbeitungen mit hohem Risiko und das elektronische Dokumente-Management bearbeitet werden.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend:

a) Herstellen einer Zaunanlage am König-Baudouin-Stadion

Mit Beschluss des Stadtrates vom 4. November 2019 wurden Teile des König-Baudouin-Stadion zum Zwecke des öffentlichen Nutzens enteignet. In der Vereinbarung mit dem Verteidigungsministerium wurde festgehalten, dass die Stadt Eupen Sicherungsmaßnahmen ergreifen muss, um den Zugriff von Zivilpersonen zum Militärgelände zu verhindern.

Der Auftrags- und Leistungsrahmen sieht die Herstellung einer Zaunanlage vor.

b) die Anschaffung von kollektiv nutzbarem Sportmaterial für die PDS-Sporthalle

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von Tischtennistischen für die PDS-Sporthalle (Halle Nr. 3) vor:

Anschaffung und Installation eines Buswartehäuschens – Kreuzung Aachener Straße / Bahnhofstraße, Richtung Aachen

An der Bushaltestelle „Aachener Straße / Bahnhofstraße“ in Richtung Aachen wird ein neues Buswartehäuschen aufgestellt. Die Zustimmung der TEC liegt vor.

<u>Kosten:</u>	9.091,95 € einschl. MwSt,
<u>Finanzierung:</u>	7273,56 € (80%) zu Lasten der Wallonischen Region
	1.818,39 € (20%) zu Lasten der Stadt

SAR – Projekt „Scheiblerplatz“: Genehmigung des Lastenheftes betreffend den Abriss der ehemaligen STS Hillstraße

Das Lastenheft beinhaltet den Abriss der ehemaligen städtischen technischen Schule, die Entsorgung des vorhandenen Asbests entsprechend dem bestehenden Asbestinventar, das Auffüllen des Geländes mit Schotter sowie die Anlegung einer Noteingangstreppe

<u>Finanzierung:</u>	Ein entsprechender Kredit ist im Haushalt 2020 vorgesehen.
<u>Subsidien:</u>	55.000,00 € seitens der Wallonischen Region (SAR-Projekte)

Bewerbung als Foodsharing-Pilotstadt

Im Sommer 2018 ist die Initiative „Foodsharing Ostbelgien“ entstanden, die sich ehrenamtlich für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung einsetzt und neben Sensibilisierungsarbeit in Schulen in verschiedenen ostbelgischen Gemeinden ein Netz aus „Fair-Teiler“ betreibt, d.h. lokalen Anlaufstellen, wo noch genießbare Lebensmittel hinterlegt werden können.

Die Bewegung „Foodsharing-Städte“, die sich zurzeit in Deutschland bildet, hat „Foodsharing Ostbelgien“ eingeladen, sich an dem Netzwerk zu beteiligen.

Da die „Foodsharing Ostbelgien“ zwar in mehreren ostbelgischen Gemeinden aktiv ist, in Eupen aber das größte Netz aus Fair-Teilern besteht und seitens der Stadt bereits viele Initiativen und Projekte in diesem Bereich laufen, wurde die Stadt Eupen eingeladen, ihre Kandidatur einzureichen.

Laut Bewerbungsunterlagen werden die Zugangskriterien weitestgehend erfüllt. Der Umweltschutz- und Energieausschuss hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2019 diese Initiative begrüßt, da sie sich sehr gut in die Strategie der Stadt Eupen zur nachhaltigen Entwicklung und die Prinzipien der Lokalen Agenda 21 einfügt und das ehrenamtliche Engagement der lokalen Akteure unterstützt werden sollte.

Genehmigung des gemeindespezifischen Aktionsplans 2020 im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaplan

In seiner Sitzung vom 15. April 2019 hat der Stadtrat einstimmig den integrierten Energie- und Klimaplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft genehmigt.

Im Rahmen dieses Plans sind die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft verpflichtet einen gemeindespezifischen Aktionsplan zu verabschieden. Ziel dieses Aktionsplans ist es, relevante Maßnahmen festzulegen, die aus Sicht der Stadt Eupen sinnvoll und mit den bestehenden finanziellen sowie personellen Ressourcen umsetzbar sind.

Der gemeindespezifische Aktionsplan enthält einerseits die klima- und energierelevanten Informationen der Gemeinde, andererseits eine Auflistung der Maßnahmen in den Bereichen Energie und Mobilität, Klimawandelanpassung und Klimaschutz, deren Umsetzung die Gemeinde im Folgejahr anstrebt.

Aufgrund der Risikobewertung des Gemeindegebiets und vom Umweltschutz- und Energieausschusses priorisierten Maßnahmen setzt der Aktionsplan der Stadt Eupen folgende Schwerpunkte:

1. Schutz und Erhalt der Biodiversität,
2. Verbesserung der Fuß- und Radwege,
3. Förderung alternativer Antriebe,
4. Sanierungsoffensive der Wohngebäude,
5. Sensibilisierung und Kommunikation,
6. Sanierung öffentlicher Infrastruktur,
7. Austausch der öffentlichen Beleuchtung,
8. Einsatz von Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden.

Für jedes Maßnahmenpaket folgt eine nähere Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahmen.

Eine tabellarische Aufstellung des geschätzten Budgets der Maßnahmen ist ebenfalls Bestandteil des Aktionsplans. Die entsprechenden Summen sind im Investitionshaushalt 2020 vorgesehen. Die Vorgaben der DG weisen darauf hin, dass die genannten Beträge im Nachhinein angepasst werden können.

Erteilung eines Mandates an die COPIDEC im Hinblick auf die angepasste Neuausschreibung für die Sammlung und Verarbeitung des Haushaltssondermülls

Mit Beschluss vom 26. August 2019 hat der Stadtrat der COPIDEC srl ein Mandat für die Neuausschreibung des Haushaltssondermülls erteilt. Laut Mitteilung der Interkommunalen Intradel ist allerdings nur 1 Angebot eingegangen, welches zudem 36% über der vorgesehenen Schätzung lag.

Daher soll nunmehr eine neue Ausschreibung erfolgen mit angepassten Modalitäten betreffend die Laufzeit (4 Jahre) sowie eine geographische Aufteilung.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Ausschreibung ist zudem eine Verlängerung des aktuellen Vertrags, der am 31.03.2020 ausläuft, erforderlich. Dieser soll um 5 Monate verlängert werden.

Der COPIDEC wird daher erneut ein Mandat erteilt für die angepasste Neuausschreibung sowie für die Verhandlungen zur Verlängerung des laufenden Vertrags.

Einräumung von Grunddienstbarkeiten zu Gunsten des Bauprojektes der Gesellschaften Degesves und Progimo auf Baugrundstück Aachener Straße 30 in Eupen

Zur Verwirklichung des Projektes der Gesellschaften Degesves und Progimo für die Errichtung eines Appartementgebäudes mit 28 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 34 Stellplätzen auf dem Grundstück Aachener Straße 30 werden gemäß dem Urkundenentwurf des H. Notar S. Gerard aus Huy nachstehende Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Grundstückseigentümer eingeräumt werden:

- ein Durchgangs- und Zufahrtsrecht über die gesamte Zufahrt des Bushofes sowie
- Gerechtsamen zur Sicht, zur Kanalisation und zum Überhang (vorspringendes Stockwerk) in Richtung Hintergelände/Bushof, Privatdomäne der Stadt Eupen.

Im Gegenzug wird zu Gunsten der städtischen Bushofparzelle seitlich des zu errichtenden Gebäudekomplexes auf Erdgeschossesebene ein uneingeschränktes und dauerhaftes öffentliches Durchgangsrecht eingeräumt, um die Voraussetzung zur zukünftigen Fußgängeranbindung zwischen dem Bushofgelände und der Aachener Straße zu schaffen.

Bewilligung eines Zuschusses

250,- € an den Basketball-Club Eupen als Sonderzuschuss zum 25-jährigen Bestehen

Kirchenfabrik St. Nikolaus: Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1 2019

Im Einvernehmen mit der Diözesanverwaltung und nach Beratung im Finanzausschuss genehmigt der Stadtrat die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 zum Haushaltsplan 2019 der Kirchenfabrik St. Nikolaus, die wie folgt abschließt:

TOTAL Einnahmen/Ausgaben: Ursprungshaushalt:.....	687.666,89 €
Erhöhung/Senkung der Einnahmen und Ausgaben:.....	70.000,00 €
TOTAL Einnahmen/Ausgaben: Neues Ergebnis:.....	757.666,89 €

Der städtische Zuschuss bleibt unverändert.

ÖSHZ Eupen: Genehmigung des Haushaltsplans 2020

Ordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben:..... 24.464.000,00 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 2.725.000,00 €

Durchlaufender Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 6.400.000,00 €
Zwischenfinanzierung a. o. Subsidien..... 1.000.000,00 €

Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 3.200.000 €.

* * *